

Änderung des Bebauungsplanes

" AM BAHNHOF "

mit Deckblatt Nr. 4 vom 12.2.1980 (Ergänzung)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Bereich der Fl. Nr. 626 wird folgende Änderung getroffen.

- a) Zeichnerische Darstellung - siehe Deckblatt Nr. 4
- b) Änderung der textlichen Festsetzung.

Für den Bereich der Fl. Nr. 626 wird die Baugrenze verschoben.

*

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der ursprünglichen Fassung.

+ 2.3 Maß der baulichen Nutzung:

2.39

| |
|-----|
| E+D |
| |

 zulässig: Erdgeschoß und Dachgeschoß

* 1.6 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.67 zur planlichen Festsetzung Ziff. 2.39

Dachform: 22 - 28°

Dachdeckung: Flachdachpfannen dunkelbraun

Dachgaupen : unzulässig

Kniestock : ~~unzulässig~~

bis 2 m zulässig